



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung III Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 27. Juni 2019

Vorlagen-Nr. 19-V-61-0007

Bebauungsplan "Hochschule RheinMain Standort Kurt-Schumacher-Ring" im Ortsbezirk Rheingauviertel/ Hollerborn - Aufstellungsbeschluss -

Beschluss Nr. 0264

1. Der städtebauliche Vertrag zur Übernahme von Kosten und Aufwendungen zum Vorhaben (Anlage 2 zur Vorlage) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der städtebauliche Rahmenplan „Hochschule RheinMain Standort Kurt-Schumacher- Ring“ (Anlage 3 und 4 zur Vorlage) ist nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB) bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen. Es wird zugestimmt auf Grundlage der vorgelegten Rahmenplanung die Abstimmungen mit den zuständigen Dezernaten / Fachämtern zu führen.
3. Die Aufstellung des Bebauungsplans „Hochschule RheinMain Standort Kurt-Schumacher-Ring“ wird beschlossen.

Der ca. 7,8 ha große Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt im Ortsbezirk vom Rheingauviertel / Hollerborn in der Gemarkung Wiesbaden und wird im Norden durch die Klarenthaler Straße, im Osten durch den Kurt-Schumacher-Ring und die Feuerwache 1, im Süden durch die Hollerbornstraße und dem Grundstück Hollerbornstraße 3 sowie im Westen durch das Frei- und Hallenbad Kleinfeldchen sowie die Kleingartenanlage begrenzt.

Als Ziele der Planung werden beschlossen:

- Ausbau vorhandener Fachbereiche wie auch die Ansiedlung weiterer Hochschulbereiche und Nutzungen,
- Schaffung von Studierendenwohnungen,
- Stärkung des Standorts in seinen städtebaulichen und freiraumplanerischen Qualitäten und in seiner Identität als Hochschulquartier,
- verbesserte Orientierung, Anbindung und Ausrichtung der Hochschule zur Stadt,
- verbesserte Wahrnehmung im Stadtraum,
- klare innere Erschließung mit guter Orientierung und hohem Sicherheitsgefühl sowie
- bessere Angebote zum Aufenthalt und der Erholung und Angebote zum Treffen, Ausruhen und Verweilen.

4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt wird,
 - eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wird,
 - nach Beschluss Nr. 0550 der Stadtverordnetenversammlung vom 13.12.2018 auf den Entwurfs- und Offenlagebeschluss im weiteren Verfahren verzichtet wird. Magistrat und Ortsbeirat werden durch Dezernat IV von der bevorstehenden Offenlage unterrichtet. Unabhängig von dieser Verfahrensweise wird den Fachausschüssen und dem Ortsbeirat nach Bedarf die Planung selbstverständlich präsentiert,
 - der Entwurf des Bebauungsplans „Hochschule RheinMain Standort Kurt-Schumacher- Ring“ mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich auszulegen ist,
 - nach § 4 a Abs. 4 Satz 1 BauGB der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in das Internet einzustellen sind,
 - zeitgleich zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wird.
5. Die Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

(antragsgemäß Magistrat 04.06.2019 BP 0441)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .06.2019
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .06.2019
im Auftrag

1. Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock